

**Rahmenvereinbarung für die Teilnahme am Aktionsgutschein „Cashback-Aktionsgutschein „Offenbachs großes Herz“ und Partnerverbund Geschenkgutschein „Offenbachs großes Herz“**

Zwischen

Offenbacher Stadtmarketinggesellschaft mbH, mit Sitz in Offenbach am Main, eingetragen beim Amtsgericht Offenbach am Main unter HRB 11361, Geschäftsanschrift: Salzgäßchen 1, 63065 Offenbach am Main, vertreten durch die Geschäftsführung Frau Regina Preis-Wilczek und Herrn Fabian Iskandar El Cheikh,

(im Folgenden OSG)

und

---

Name des Unternehmens

---

Vertreten durch

(im Folgenden Gutscheinpartner)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**Präambel**

Von Januar 2021 bis zum 01. April 2021 werden aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung städtisch finanzierte Aktionsgutscheine seitens der OSG an Bürger zur Einlösung bei Partnern des Gutscheinverbands „Offenbachs großes Herz“ herausgegeben. Der Gesamtwert aller herauszugebenden Gutscheine beträgt 1 Mio. Euro. Die einzelnen Gutscheine haben jeweils einen Wert von 20 Euro, 40 Euro, 60 Euro und 100 Euro.

Die eingelösten Gutscheinwerte werden den Gutscheinpartnern erstattet.

Der Gutscheinpartner nimmt mit Unterzeichnung dieses Vertrags an der **Gutscheinaktion „Cashback- Aktionsgutschein „Offenbachs großes Herz“** teil und wird zugleich Partner im Partnerverbund **„Offenbachs großes Herz“** (einem Teilnehmerverband von Unternehmen des Einzelhandels). Im Rahmen von „Offenbachs großes Herz“ können Kunden über die OSG Geschenkgutscheine über bestimmte Einkaufswerte käuflich erwerben und diese im teilnehmenden Einzelhandel einlösen. Im Folgenden werden unter Abschnitt I. die Teilnahmebedingungen zum **Aktionsgutschein** und unter Abschnitt II. die Teilnahmebedingungen zum **Partnerverbund „Offenbachs großes Herz“** geregelt. Abschnitt III enthält gemeinsame Regelungen für beide Gutscheine.

**I. Cashback-Aktionsgutschein „Offenbachs großes Herz“**

1. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenfrei.
2. Der Gutscheinpartner füllt das zum Zwecke der Durchführung des Vertrags anliegende Datenblatt aus. Die angegebenen Daten werden zur Durchführung des Vertrags verwendet. Der Gutscheinpartner erklärt, dass die darin enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der Verwendung der Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung einverstanden zu sein. Die Erhebung der Bankdaten, aktuelle Emailadresse, Ansprechpartnerin oder Ansprechpartnerin sowie eine aktuelle Telefonnummer wird benötigt.

3. An der Aktion teilnehmen können Unternehmen des Einzelhandels und der Gastronomie im Stadtgebiet Offenbach am Main. Ausgenommen sind der Lebensmittelhandel (Einzel- und Großhandel) –**mit Ausnahme des Wochenmarktes**–, Drogerien, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Kioske, Bäckereien, Tierbedarfsmärkte, Getränkemärkte, Zeitungsverkauf, Poststellen, Futtermittelhandel und Dienstleistungen aller Art.
  
4. Die OSG nimmt alle Gutscheinpartner in die Teilnehmerliste des Partnerverbundes „Offenbachs großes Herz“ unter „[www.offenbach.de/grossesherz](http://www.offenbach.de/grossesherz)“ auf. Der Gutscheinpartner ist hiermit ausdrücklich einverstanden und erklärt seine Einwilligung als Akzeptanzstelle für die Aktionsgutscheineinlösung auch im Internetauftritt der Stadt Offenbach ([www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)) und in den Sozialen Medien in Instagram und Facebook sowie in weiteren Werbemitteln wie Flyern, Plakaten oder Broschüren genannt und verlinkt zu werden.
  
5. Aktionsgutscheine sind nach Vorlage von Kassenbons, welche folgende Mindestangaben aufweisen müssen, bei der OSG erhältlich:
  - Name u. Anschrift des Ausstellers
  - Ausstelldatum
  - Menge, Artikelbezeichnung und Einzelpreis
  - Gesamtbetrag – Netto u. Bruttobetrag
  - Anzuwendender Steuersatz
  - Umsatzsteueridentifikationsnummer (UStID-Nr.)
  - Prüfnummer des TSE Systems
  
6. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet den Aktionsgutschein im Aktionszeitraum von Januar 2021 bis einschließlich 01. April 2021 als Zahlungsmittel zu akzeptieren und danach keine Aktionsgutscheine mehr als Zahlungsmittel anzunehmen. Nach Ablauf des Aktionszeitraums besteht keine Möglichkeit mehr zur Einlösung. Da kein Gegenwert für den Erhalt des Gutscheins erbracht wird, besteht gegenüber dem Kunden im Einzelhandel kein Mindestzeitraum für die Möglichkeit zur Einlösung des Gutscheins.
  
7. Zur Einlösung des Gutscheins verwendet der Gutscheinpartner ausschließlich die Gutscheinplattform der „Joloo Technologies GmbH“ (im Folgenden Joloo). Der Gutscheinpartner hat dafür Sorge zu tragen, dass ein internetfähiges und funktionsbereites Endgerät (Tablet, PC, Laptop oder Smartphone) zur Verfügung steht. Der Internetzugang hat in eigener Verantwortung des Gutscheinpartners sichergestellt zu sein.
  
8. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet die angenommenen Gutscheine über die von Joloo bereitgestellte Plattform einzulösen und zu entwerten. Dies kann über die App oder direkt über die Website unter <https://ongus.com/downloads>, jeweils im „Partner-Bereich“ erfolgen. Die angeforderten Zugangsdaten werden dem Gutscheinpartner im Vorfeld der Aktion mitgeteilt. Es ist lediglich eine einmalige Anmeldung erforderlich.
 

Nach Anmeldung sind die angenommenen Gutscheine zu entwerten, indem der auf dem Gutschein befindliche Code mittels Barcodescanner oder alternativ manuell erfasst wird. Zudem besteht die Möglichkeit der Einlösung und Entwertung über das Smartphone oder Tablet durch Nutzung der integrierten Kamera zur Erfassung des Barcodes.

Bei großen „Einlöseaufkommen“ kann zusätzlich eine Schnittstelle zur Einlösung über das eigene Kassensystem des Betriebes umgesetzt werden.
  
9. Auszahlungen von Restbeträgen sind nicht gestattet. Etwaige Differenzbeträge zwischen Einkaufs- und Gutscheinwert bleiben auf dem Gutschein erhalten und können für einen weiteren Einkauf im teilnehmenden Einzelhandel in der verbliebenen Restbetragshöhe eingesetzt werden.
  
10. Kassenbons, die Waren mit Preisbindungen enthalten, können nicht in einen Gutschein umgetauscht werden.

11. Auf dem Kassenbon muss der Gutscheinpartner bei Einlösung eines Aktionsgutscheines, die Zahlungsart „Aktionsgutschein“ und die Angabe des Gutscheinwertes auf dem Kassenbon vermerken.
12. Der Kulanz-Umtausch für mit Aktionsgutscheinen bezahlte Ware ist ausgeschlossen.
13. Der Gutscheinpartner verpflichtet sich, für den Fall, dass ein Kunde mit einem gestempelten Kassenbon die Ware zurückgeben möchte, den Aktionsgutschein herauszufordern und diesen anschließend zu vernichten. Sollte der Kunde den Gutschein nicht herausgeben, hat der Gutscheinpartner nur den um den Gutscheinwert geminderten Betrag an den Kunden zu erstatten.
14. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet die Aktionsgutscheine bei Annahme der Gutscheine auf Echtheit zu prüfen, eine spätere Reklamation bei der OSG ist ausgeschlossen.
15. Die Erstattung der angenommenen Aktionsgutschein-Werte erfolgt für den Gutscheinpartner vollautomatisch direkt über die Gutscheinplattform „Joolio“. Der Gutscheinpartner legt hierbei lediglich den Zeitraum (z.B. alle 14 Tage) fest, nach dem eine Abrechnung erfolgen soll. Alle in diesem Zeitraum erfolgten Gutscheineinlösungen werden systemseitig gespeichert. Nach Ablauf des angegebenen Zeitraums veranlasst die OSG die Erstattung der summierten Gutscheinwerte.

## **II. Partnerverbund Geschenkgutschein „Offenbachs großes Herz“**

1. Die Teilnahme am Partnerverbund ist kostenfrei.
2. Die in der Anlage genannten Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Vertrags verwendet.
3. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden in der Stadt Offenbach am Main. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
4. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet:
  - a) in seinem Unternehmen eingereichte Geschenkgutscheine als Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle gesetzliche Rechte zu gewähren,
  - b) die Gutscheine bei Annahme auf Echtheit zu prüfen (eine spätere Reklamation bei der OSG ist ausgeschlossen),
  - c) sich deutlich sichtbar, bevorzugt im Kassenbereich, im Schaufenster oder an der Eingangstür, als Akzeptanzstelle für die Geschenkgutscheineinlösung zu präsentieren,
  - d) im eigenen Ermessen kleine Restbeträge auszuzahlen oder einen eigenen Gutschein mit Restbeträgen auszugeben.
5. Der Gutscheinpartner erklärt ausdrücklich seine Einwilligung als Akzeptanzstelle für Geschenkgutscheineinlösung im Internetauftritt der Stadt Offenbach am Main ([www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)), in den Sozialen Medien auf Instagram und Facebook der Stadt Offenbach sowie in weiteren Werbemitteln wie Flyern, Plakaten, Broschüren genannt und verlinkt zu werden.
6. Die angenommenen und abgestempelten Geschenkgutscheine sind vom Partner bei der OSG im OF InfoCenter, Salzgäßchen 1, 63065 Offenbach am Main einzureichen.
7. Die Auszahlung an den Partner erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf sein oben genanntes Konto.

8. Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum 3 Jahre lang gültig.

### **III. Vertragsbeendigung / Haftung / Schlussbestimmungen**

1. Die Teilnahme am Gutschein-Verband unter II. gilt zunächst für 1 Jahr. Nach Ablauf kann eine neue Vereinbarung zwischen OSG und Gutscheinpartner abgeschlossen werden.
2. Die Teilnahme kann von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund oder einvernehmlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung der Teilnahme bis zum Ablauf des Teilnahmejahres nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist unter Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen zu erklären. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt.
3. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
4. Der Gutscheinpartner versichert, dass er im Besitz einer gültigen Gewerbeerlaubnis und sonstigen notwendigen behördlichen Genehmigungen und Zulassungen ist.
5. Mögliche Schadensersatzansprüche des Gutscheinpartners sind ausgeschlossen.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
7. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind unter Wahrung des Grundsatzes der Vereinbarungstreue neu zu bestimmen. Dabei ist eine der unwirksamen Bestimmungen dem Sinn und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Vertragsparteien zu wählen.

### **IV. Datenschutz (separates Blatt)**

Regelungen zum Datenschutz zur Informationspflichten gem. Art. 13 DS-GVO befinden sich in der diesem Vertrag beigefügten Anlage und sind Bestandteil des Vertrags.

Offenbach am Main, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Gutscheinpartners/ ggf. Firmenstempel

\_\_\_\_\_

Unterschrift Geschäftsführung Offenbacher Stadtmarketinggesellschaft mbH

**Anlage zur Rahmenvereinbarung: Datenblatt des Partners**

Daten des Partners:

\_\_\_\_\_  
Straße/ Hausnummer,

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Fax

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Webseite

Kontodaten:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

SWIFT/BIC: \_\_\_\_\_

Damit wir die Betriebe auf [www.offenbach.de/grossesherz](http://www.offenbach.de/grossesherz) kategorisieren können, bitten wir Sie die vorgeschlagenen Kategorien anzukreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich. In dem leeren Feld können Sie weitere Kategorien benennen.

|                          |                                  |
|--------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Apotheke                         |
| <input type="checkbox"/> | Augenoptik und Hörakustik        |
| <input type="checkbox"/> | Babyausstattungen                |
| <input type="checkbox"/> | Cafés                            |
| <input type="checkbox"/> | Bekleidung                       |
| <input type="checkbox"/> | Blumen und Pflanzen              |
| <input type="checkbox"/> | Bücher und Schreibwaren          |
| <input type="checkbox"/> | Deko, Geschenke und Kunst        |
| <input type="checkbox"/> | Foto und Fotozubehör             |
| <input type="checkbox"/> | Gastronomie                      |
| <input type="checkbox"/> | Haushaltswaren                   |
| <input type="checkbox"/> | Heimtextilien                    |
| <input type="checkbox"/> | Hotels                           |
| <input type="checkbox"/> | Instrumente, Tonträger und Noten |
| <input type="checkbox"/> | Kaufhäuser                       |
| <input type="checkbox"/> | Feinkost                         |
| <input type="checkbox"/> | Mode und Bekleidung              |
| <input type="checkbox"/> | Schmuck                          |
| <input type="checkbox"/> | Schuhe, Taschen und Lederwaren   |
| <input type="checkbox"/> | Wochenmarkt                      |
| <input type="checkbox"/> |                                  |

Ausgenommen sind der Lebensmittelhandel (Einzel- und Großhandel) –**mit Ausnahme des Wochenmarktes**–, Drogerien, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Kioske, Bäckereien, Tierbedarfsmärkte, Getränkemärkte, Zeitungsverkauf, Poststellen, Futtermittelhandel und Dienstleistungen aller Art.